



Schutzkonzept

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Prävention

2.1 erweitertes Führungszeugnis

2.2 Sensibilisierung

2.3 Informationsgespräche

2.4 Ehrenkodex

2.5 Vereins- Verhaltenskodex

3. Intervention

4. Beschwerdemanagement

5. Ansprechpartner

6. Mitgeltende Dokumente

Schutzkonzept

1. Präambel

Das Land NRW hat im Mai 2022 das Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. Ziel ist es, die Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen.

Das Landeskinderschutzgesetz fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten bei allen Trägern von Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ein. Zu diesen Angeboten gehören auch die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit unseres LAZ Iserlohn.

Der Verein LAZ Iserlohn setzt sich für das Wohlergehen und den Schutz aller Mitglieder, insbesondere der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Der Verein LAZ Iserlohn verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir möchten sicherstellen, dass sich Kinder und Jugendliche in unserem Umfeld frei und sicher von jeglichen Übergriffen bewegen können.

Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das vor (sexualisierter) Gewalt schützt. Wir wollen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrnehmen und ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst nehmen und respektieren. Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns sicher und gut aufgehoben fühlen.

Bei Konflikten und Verdachtsmomenten steht jederzeit die Vertrauensperson auf den verschiedensten Wegen zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind immer aktuell auf der Homepage zu finden. Außerdem wollen wir das Thema des Kinderschutzes langfristig im Verein verankern, neue ehrenamtliche Mitarbeitende dazu schulen und alle Aktiven sensibilisieren.

Wir haben dieses Schutzkonzept mit Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung für alle Personen, die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben, entwickelt. Eine beteiligungsorientierte Arbeitsgruppe hat einen Vereins-Verhaltenskodex erarbeitet, in dem verbindliche Regeln für alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Mitgliedern festgehalten sind. Ziel ist es, Handlungssicherheit zu geben und allen Mitgliedern eine Orientierung zu bieten, welches Verhalten nicht akzeptiert werden muss.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen oder bei besonderen Vorkommnissen reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Schutzkonzept

2. Prävention

2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen des Vereins. Alle im Verein Tätigen, die mit der Betreuung und Beaufsichtigung in der Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Vorlage und Prüfung regelt und registriert die Vertrauensperson des Vereins.

2.2 Sensibilisierung

Alle im Verein Tätigen, die mit der Betreuung und Beaufsichtigung in der Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, nehmen am „Kurz und Gut Seminar“ des LSB NRW teil.

2.3 Informationsgespräche

Der Vorstand des Verein LAZ Iserlohn hat festgelegt, dass mit allen im Verein Tätigen, die mit der Betreuung und Beaufsichtigung in der Kinder- und Jugendarbeit betraut sind, im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex, der vereinseigene Verhaltenskodex und die damit verbundenen Verpflichtungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass Prävention sexualisierter Gewalt in unserem Verein ein Thema ist und der Verein somit ein Signal setzt.

2.4 Ehrenkodex

Als Zeichen der Solidarität und als Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz unterzeichnen alle Verantwortlichen im Verein den Ehrenkodex auf Basis einer Vorlage des Landessportbundes NRW. Ein Ehrenkodex allein kann sicher noch keine Übergriffe verhindern, jedoch sendet die Unterzeichnung ein deutliches Signal des Vereins.

EHRENKODEX

des Landessportbundes Nordrhein- Westfalen

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenenarbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Schutzkonzept

Hiermit verpflichte ich mich,

- ♣ alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- ♣ dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ♣ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind - und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ♣ Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- ♣ den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ♣ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ♣ das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- ♣ die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- ♣ die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- ♣ die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- ♣ Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fairplay zu handeln.
- ♣ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

Schutzkonzept

♣beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

♣einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.

Verpflichtung

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen, sprich gegenüber dem Verein LAZ Iserlohn, auf diesen aufgeführten Ehrenkodex und den vereinseigenen Verhaltenskodex zu achten.

Falls ich einen Verstoß bemerke oder Kenntnis davon erhalte, werde ich mich an die Vertrauensperson wenden. Wenn ich gegen den Kodex verstoße, werde ich das von mir aus gegenüber meinen Trainerkollege*innen ansprechen.

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Datum, Ort

Unterschrift

2.5 Vereins- Verhaltenskodex

Eine beteiligungsorientierte Arbeitsgruppe, bestehend aus Trainer*innen, Vorstandsmitgliedern, Kindern und Jugendlichen sowie Eltern hat einen Vereins-Verhaltenskodex erarbeitet, der zusätzlich zum Ehrenkodex verbindliche Regeln für alle Beteiligten im Verein festlegt. Ziel ist es, allen Beteiligten Handlungssicherheit zu vermitteln und eine Orientierung zu bieten, welches Verhalten nicht akzeptiert werden muss.

Entwicklung von Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers, auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.

Schutzkonzept

4. Die trainierenden Personen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen-Prinzip).
6. Alle Trainingseinheiten, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle/ den Trainingsplatz verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle/ auf dem Trainingsplatz bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben den trainierenden Personen auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und trainierende Personen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Vereinsvorstand und Eltern - hier gilt das Vier-Augen-Prinzip, optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trainierende Personen nutzen keine persönlichen Kontaktdaten von Kindern und Jugendlichen für private Zwecke.
12. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
13. Anbringen von Startnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob die Startnummer angebracht werden kann.
14. Regeln für den Umgang der Kinder untereinander. Wir demütigen und diskriminieren uns nicht. Wir verletzen nicht die Würde des Anderen. Dazu zählen u.a. Beleidigungen, rassistische Äußerungen, Witze auf Kosten anderer oder Mobbing.

Schutzkonzept

15. Regeln für den Umgang mit sozialen Medien:

- Wir achten auf einen freundlichen und respektvollen Umgang in den sozialen Medien.
- Soziale Medien werden von uns verantwortungsbewusst genutzt.
- Fotos werden nur mit Einverständnis der fotografierten Personen veröffentlicht. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Fotoeinwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.
- Sollte das Einverständnis der Veröffentlichung zurückgezogen werden, wird das Bildmaterial unverzüglich von allen Plattformen entfernt.
- Es werden nur Fotos in unverfänglichen Posen fotografiert.
- Wir distanzieren uns in unseren Posts von jeglicher Form von Gewalt.

Intervention

Als Verein wollen wir gut auf Verdachtsmomente vorbereitet sein. Wird ein Vorfall bekannt, besteht Handlungspflicht! Für den Verdachtsfall haben wir Interventionsschritte festgelegt. Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren! Jeder „wilde Aktionismus“ schadet den betroffenen Personen. Zudem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des „Verdächtigen“ schaden und zuletzt auch dem des Vereines. Das Gebot heißt: An erster Stelle Diskretion! Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Täter*innen, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Sowie die Involvierung von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Interventionsschritte:

1. Ruhe bewahren! Zuhören! Der betroffenen Person Glauben schenken.
2. Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
3. Dokumentation: Was? Wann? Wo? Wer?

Dokumentieren der Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Notieren der reinen Informationen, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.

4. Gefahr im Verzug?

JA → Polizei: 110
0 23 71 / 9 19 90

Schutzkonzept

- NEIN → Info an Ansprechpartner des Vorstands: Kirsten Hampel
- Kontakt zum 1. Vorsitzenden: Christian Züchner
- Kontakt zwecks Beratung zu den Ansprechpersonen im Kreissportbund des Märkischen Kreises
0 23 74 / 75 68 - 1 31 solveig.schwiederski@ksb-mk.de oder
0 23 74 / 75 68 - 1 32 cedric.kleymann@ksb.de

Gemeinsame Beurteilung und Entscheidung mit der Ansprechpartnerin des Vereins unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.

Gespräch Betroffene/r, Gespräch Eltern, Gespräch tatverdächtige Person, ggf. weitere Beratung durch Beratungsstelle, ggf. Ermahnung/ Abmahnung/ Vereinsausschluss/ anwaltliche Beratung/ Anzeige.

Kinder und Jugendliche haben zudem die Möglichkeit, kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons „Nummer gegen Kummer e.V.“ (in Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund) in Anspruch zu nehmen: 08 00 / 1 11 03 33 Telefonzeiten: Montag - Freitag von 15:00 - 19:00 Uhr)

Erwachsene erhalten Beratung bei: N.I.N.A. – Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Auf Wunsch auch anonym. Bundesweit in Deutschland unter 0 18 05 / 12 34 65 oder unter mail@nina-info.de. Telefonzeiten: Montags von 9:00 - 13:00 Uhr, Donnerstags von 13:00 - 17:00 Uhr.

4. Beschwerdemanagement

Der LAZ Iserlohn hat ein niederschwelliges Beschwerdesystem verankert, das unkomplizierte Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Missstände ermöglicht. Die Beschwerde gibt dem Verein die Chance, zu reagieren. Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Die Beschwerdeannahme kann schriftlich per Brief oder E-Mail, telefonisch oder persönlich erfolgen. Die Kontaktdaten sind der Homepage zu entnehmen.

Schutzkonzept

5. Ansprechpartner

Innerhalb des Vereins steht Kirsten Hampel (Beisitzerin) als Erstberaterin und Vertrauensperson für Prävention und Intervention zur Verfügung.

6. Mitgeltende Dokumente

- Dokumentation Einsichtnahme Führungszeugnis
- Bestätigung Einholung Führungszeugnis
- Archivierung Führungszeugnis & Formblatt Mitarbeitende
- Selbstauskunft
- Beschwerdeformular

Quellenangabe

- Landessportbund NRW
- KSB - Kreissportbund Märkischer Kreis